



Infoblatt

Tipps für KMU im Bereich Lebenswissenschaften

1	Warum ist es für KMU sinnvoll, an Horizont 2020 teilzunehmen?	1
2	Beteiligungsmöglichkeiten von KMU in den Lebenswissenschaften	1
3	Registrierung als KMU für die EU-Forschungsförderung	4

1 Warum ist es für KMU sinnvoll, an Horizont 2020 teilzunehmen?

Horizont 2020, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union, bietet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten. Diese umfassen den gesamten Innovationszyklus von der Grundlagenforschung bis hin zur Markteinführung.

Die Förderung erfolgt überwiegend in Form von **Zuwendungen**, welche nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Förderquote liegt bei 70 % bzw. 100 % der Kosten, wobei reine Forschungsaktivitäten höhere Förderquoten erhalten als marktnahe Aktivitäten.

Unternehmen, die erfolgreich EU-Fördergelder eingeworben haben, schätzen die höhere Sichtbarkeit, die internationale Vernetzung und den Zugang zu neuen Märkten. Insbesondere über die Teilnahme in Verbundprojekten können sich KMU mit Partnern aus anderen Ländern vernetzen, auf deren Infrastrukturen zurückgreifen, Innovationen vorantreiben, die für ein einzelnes Unternehmen allein zu teuer oder zu risikoreich wären und neue Märkte erschließen.

2 Beteiligungsmöglichkeiten von KMU in den Lebenswissenschaften

Nahezu alle Programmteile von Horizont 2020 bieten Beteiligungsmöglichkeiten für KMU in den Lebenswissenschaften. Insbesondere zu nennen sind hier die Verbundprojekte und das KMU-Instrument.

Verbundprojekte

Fördergelder für Verbundprojekte können in der Gesellschaftlichen Herausforderung 1 „Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen“¹ und die Gesellschaftliche Herausforderung 2 „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“², sowie in den Bereichen „Biotechnologie“, „Nanotechnologien“ und „Werkstoffe“³ beantragt werden.

In diesen Bereichen werden Aufrufe mit verschiedenen Topics (Themen) veröffentlicht. D.h., die Ausschreibungen sind themengebunden – es wird (grob) vorgegeben, welche Inhalte gefördert werden sollen. Es können sowohl grundlagenorientierte Vorhaben (*Research and innovation actions*, RIA, 100 % Förderquote) sowie anwendungsorientierte Projekte (*Innovation actions*, IA, 70 % Förderquote) gefördert werden. Je marktnäher die geplanten Aktivitäten sind, umso wichtiger wird die Beteiligung von Unternehmen (auch KMU) bzw. Verwertungsorganisationen im Konsortium. Manche Topics fordern die Einbindung von KMU sogar ausdrücklich im Ausschreibungstext.

Gefördert werden können Projekte von Konsortien, die aus mindestens drei Rechtspersonen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern bestehen. Ziel ist die Schaffung neuen Wissens sowie neuer und innovativer Verfahren, Dienstleistungen, Produkte und Technologien. Weitere Informationen und Unterstützung erhalten Sie bei der Nationalen Kontaktstelle Lebenswissenschaften⁴.

KMU-Instrument

Für die Förderung von innovativen, expandierenden KMU wurde in Horizont 2020 das KMU-Instrument⁵ eingeführt. Antragsberechtigt sind ausschließlich KMU, sowohl im Verbund als auch im Alleingang – allerdings muss die europäische Dimension gewährleistet sein. Andere Einrichtungstypen können bei Bedarf im Unterauftrag eingebunden werden. Ziel ist es, die Finanzierungslücke zwischen Forschung und Markteinführung zu überbrücken und die Umsetzung von Innovationen in den Markt zu beschleunigen.

Im Gegensatz zu den oben beschriebenen Verbundprojekten ist das KMU-Instrument themenoffen ausgeschrieben.

Das KMU-Instrument fördert Projekte in drei verschiedenen Phasen: der Konzeptphase, der Entwicklungsphase und der Markteinführungsphase. Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Aktivitäten, die in der jeweiligen Phase gefördert werden können.

¹ <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/health-demographic-change-and-wellbeing>

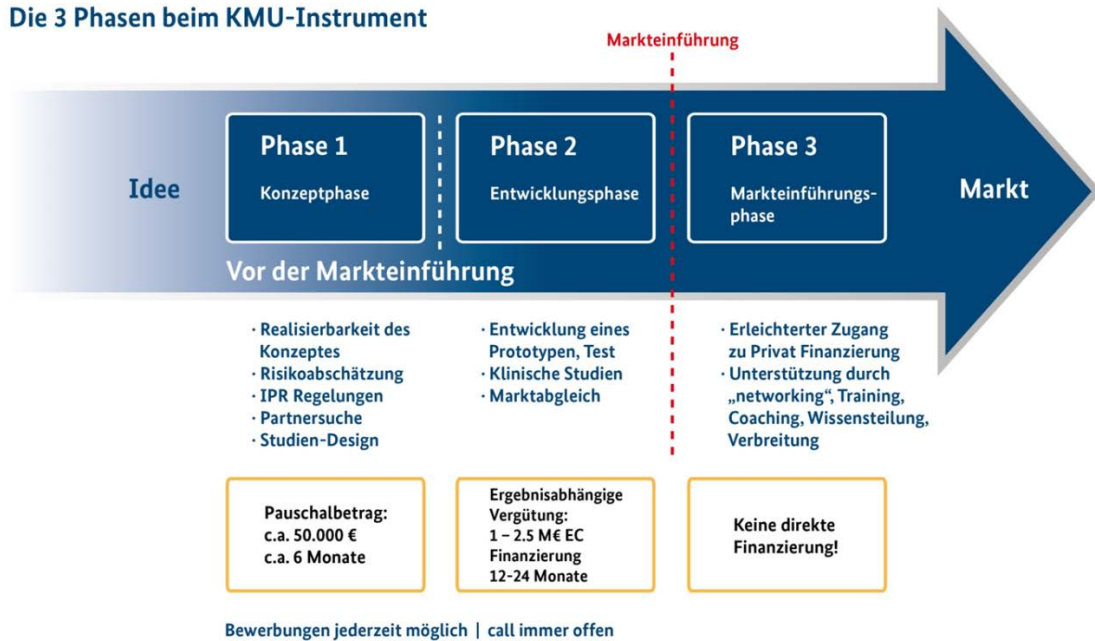
² <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/food-security-sustainable-agriculture-and-forestry-marine-maritime-and-inland-water>

³ <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/nanotechnologies-advanced-materials-advanced-manufacturing-and-processing-and>

⁴ <http://www.nks-lebenswissenschaften.de/>

⁵ <https://ec.europa.eu/research/eic/index.cfm?pg=funding>

Die 3 Phasen beim KMU-Instrument



Weitere Informationen und Unterstützung erhalten Sie bei der Nationalen Kontaktstelle KMU⁶. Für die Beratung von Interessenten im Bereich Lebenswissenschaften hat auch die NKS-Lebenswissenschaften Ansprechpartner/innen für das KMU-Instrument benannt⁷.

Fast Track to Innovation

Das Förderinstrument „Fast Track to Innovation“ (FTI)⁸ fördert marktnahe Aktivitäten. Der Fokus des Instruments liegt auf der Wertschöpfung und Überführung von Technologien in innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie deren Umsetzung am Markt.

Wie das KMU-Instrument wird FTI themenoffen ausgeschrieben. Eine Einzelförderung ist hier jedoch nicht möglich; es können nur Konsortien bestehend aus drei bis fünf Partnern gefördert werden. Im Konsortium sollen die Partner aus der Industrie die führende Rolle einnehmen. Daher ist eine Voraussetzung, dass entweder 60 % des Budgets an die Industriepartner geht oder mindestens 50 % der Konsortialpartner Unternehmen (inkl. KMU) sind.

Weitere Beteiligungsmöglichkeiten

Mit dem Programm **Marie-Sklodowska-Curie (MSC)**⁹ werden die länder- und sektorenübergreifende Mobilität und Karriereentwicklung von Forschenden sowie Personal aus Technik und Management gefördert. Die Beteiligung von KMU und Industriepartnern wird von der Europäischen Kommission ausdrücklich unterstützt. Eine Beteiligung ist auch als Gasteinrichtung für Entsendungen möglich. Vorteile des MSC-Programms für Unternehmen sind die Förderquote in Höhe von 100 % für Personalkosten sowie der vergleichsweise geringe administrative Aufwand durch Förderung über

⁶ www.nks-kmu.de

⁷ www.nks-lebenswissenschaften.de/de/895.php

⁸ <https://ec.europa.eu/research/eic/index.cfm?pg=funding>

⁹ <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/marie-sklodowska-curie-actions>

Pauschalen (ohne Einzelkosten- und Zeitnachweise). Weitere Informationen erhalten Sie bei der NKS Mobilität¹⁰.

Der Programmteil „Zugang zu Risikofinanzierung“ für KMU und „Midcaps“ bietet zugeschnittene Finanzierungsprogramme für risikoreiche Vorhaben, insbesondere bei der Vermarktung von innovativen Ideen. Die Gelder werden entweder als rückzahlbare Kredite ausbezahlt oder über Investoren vergeben, die sich am Projekt beteiligen. Die verschiedenen Produkte sind unter der Dachmarke **InnovFin**¹¹ zusammengefasst.

Informationen zu den Teilnahmebedingungen sowie eine Übersicht über alle europäischen Förderprogramme für KMU erhalten Sie bei der Nationalen Kontaktstelle KMU¹².

3 Registrierung als KMU für die EU-Forschungsförderung

Um an Horizon 2020 teilnehmen zu können, muss eine Organisation im Teilnehmerportal der Europäischen Kommission als KMU registriert sein. Die Definition aus dem *SME user guide*¹³ ist ausschlaggebend für die Einordnung als KMU. Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es:

- **weniger als 250 Mitarbeiter** (Vollzeitarbeitskräfte) und
- einen **Jahresumsatz von max. EUR 50 Millionen** oder eine **Jahresbilanzsumme von max. EUR 43 Millionen** hat.

Werden diese Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten, verliert das Unternehmen seinen KMU-Status. Sollte dies während der Teilnahme an einem EU-Projekt geschehen, bleiben der KMU-Status und die Förderquoten über die Projektlaufzeit jedoch unverändert.

Der *SME self-assessment questionnaire*¹⁴ hilft Ihnen dabei zu bestimmen, ob ihr Unternehmen der Definition eines KMU entspricht.

Die finanzielle Tragfähigkeit und die Eigenständigkeit eines KMU müssen nachgewiesen werden. Dies ist im *SME user guide* ausführlich und mit Beispielen dargelegt. Ihr KMU-Status ist mit Ihrem *Participant Identification Code* (PIC), den Sie am Ende der Registrierung erhalten, verknüpft. Unter folgendem Link können Sie Ihre Organisation registrieren:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/organisations/register.html>

¹⁰ <http://www.nks-msc.de/>

¹¹ <http://www.eib.org/products/blending/innovfin/?lang=de>

¹² www.nks-kmu.de

¹³ http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8274&lang=en

¹⁴ http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/SME-Wizard/smeq.do;SME_SESSION_ID=KIvbDCGZJkPhxV WMjQS PBeYcK3TIhWKpi8igcGr1VtmYyFb5SV!25758946?execution=e1s1

Die Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften (NKS-L) arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Sie wird gemeinsam vom DLR Projektträger (DLR PT) und dem Projektträger Jülich (PtJ) betreut. Sie ist einer der von der Bundesregierung autorisierten Ansprechpartner der Europäischen Kommission in Deutschland für Horizont 2020, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union. Ihre Zuständigkeit umfasst die Programmteile „Gesundheit, demografischer Wandel, Wohlergehen“ (NKS Gesundheit, betreut durch DLR PT) und „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ sowie die Schlüsseltechnologie „Biotechnologie“ (NKS Bioökonomie, betreut durch PtJ) im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union, Horizont 2020. Sie berät zu Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Antragstellung.

Impressum

Die Infoblätter werden herausgegeben durch:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
DLR Projektträger
Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften

Anschrift:

Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Tel.: 0228 3821-1697
E-Mail: nks-lebenswissenschaften@dlr.de
www.nks-lebenswissenschaften.de

**Verantwortliche nach § 55, Abs. 2,
Rundfunkstaatsvertrag: Dr. Sabine Steiner-Lange**

Quellennachweis

Bild S.1: Thinkstock

BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Stand: März 2018